

**Empfehlungen des gemäß Senatsbeschluss vom 27.02.2018 einberufenen fachkundigen Gremiums
zur Gestaltung des Gedenk-, Erinnerungs- und Lernorts Keibelstraße**

Präambel

Die Untersuchungshaftanstalt in der Keibelstraße (UHA II) lag innerhalb des Gebäudekomplexes des Präsidiums der Volkspolizei im Zentrum Ost-Berlins. Der Begriff „Keibelstraße“ ist als Chiffre für staatliche Repression und Willkür zu sehen und wird im Folgenden als Synonym für den historischen Ort verwendet. Dieser bedeutete für viele Inhaftierte den Beginn einer Odyssee durch mehrere Strafanstalten. Wie sämtliche Strafvollzugseinrichtungen unterstand auch die UHA II dem Ministerium des Inneren und nicht dem Justizministerium. Neben dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bildeten die Volkspolizei und der Strafvollzug wesentliche Säulen der Herrschaftsausübung in der DDR. Der Gebäudekomplex des Präsidiums der Volkspolizei ist durch Umnutzung nur noch abstrakt nachvollziehbar, jedoch sind umfangreiche Teile des Hafttraktes erhalten. Exemplarisch lässt sich an diesem Ort mit innovativen Formen der Geschichtsvermittlung die SED-Diktatur erfahrbar machen: insbesondere die Vermischung von Parteipolitik mit exekutiver Gewalt und Bestrafung.

1. Die „Keibelstraße“ eignet sich in besonderer Weise dazu, als Gedenk-, Erinnerungs- und Lernort die Komplexität dieser Zusammenhänge aufzuzeigen, und sollte angesichts seiner historischen Bedeutung und seiner zentralen Lage so ertüchtigt werden, dass er für größere Besucherzahlen öffentlich zugänglich wird und dass vom Kellergeschoss des Hafttraktes bis einschließlich des Dachaufbaus eine moderne zeitgeschichtliche Ausstellung entsteht. Dazu sind umfassende bauliche Maßnahmen erforderlich.
2. Welche Besucherzahlen aufgrund der baulichen Gegebenheiten möglich sind, ob geführte Besuchergruppen oder individuelle Einzelbesuche geeigneter sind und welche baulichen Maßnahmen zu welchen Kosten dafür nötig sind, muss durch eine entsprechende Machbarkeitsstudie erkundet werden. Die Machbarkeitsstudie schließt weitere denkmalpflegerische Dokumentationen und Bestandsbewertungen ein. Sie soll von der federführenden Senatsverwaltung in Auftrag gegeben werden. Für die Federführung kommen die Senatsverwaltung für Inneres, die Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Frage.
3. Dringend geboten ist die Beauftragung weiterer historischer Forschung zur Funktion des Ortes im Polizei- und Sicherheitsapparat der DDR. Es müssen die derzeit noch erheblichen Forschungslücken (vor allem zur Häftlingsgesellschaft, zu Haftalltag und Haftregime und zu Aufgaben, Struktur und Wirkung des Präsidiums der Volkspolizei), geschlossen werden. Es wird empfohlen, dass der künftige Gedenk- und Lernort Keibelstraße die Forschungen fortsetzt. Die Forschungsarbeiten sollten (unter Berücksichtigung der oral history) parallel zu den baulichen Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben werden.
4. Die „Keibelstraße“ steht in enger Beziehung zu anderen historischen Orten Berlins und im nahen Umland, sowie zu weiteren Erinnerungsorten der DDR-, Haft- und Polizeigeschichte. In diesem Lichte müssen die zukünftige Trägerschaft und die Frage des geeigneten Betreibers geprüft werden.
5. Es ist unabdingbar, den Ort nicht allein auf die Besucherinnen und Besucher wirken zu lassen, schon weil er mit den Jahren, vor allem nach 1989, baulich wesentlich verändert und

überformt wurde. Vielmehr bedarf es eines kontextualisierenden Ausstellungskonzeptes, das informiert, aber auch zur Reflexion über Deutungen der deutsch-deutschen Geschichte, die Funktion der Polizei innerhalb des politischen Systems der DDR sowie die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für Polizeihandeln in einer Demokratie anregt.

6. Dass der Hafttrakt selbst die Funktion einer Untersuchungshaftanstalt hatte, mittelbar aber Teil eines größeren Komplexes von Organen der Polizei, Justiz und Staatssicherheit war, ist in der Konzeption unbedingt zu wahren und deutlich zu machen. Es wird empfohlen, im Kellergeschoss eine Dauerausstellung zu installieren, welche die Komplexität der Verstrickung der Polizei in das Herrschaftssystem der SED-Diktatur und die enge Verwobenheit mit den Apparaten des Ministeriums des Inneren und der Staatssicherheit zeigt. Es wird davon abgeraten, im Hafttrakt Themen darzustellen, die keinen Bezug zur Haft haben. Die 5. Etage eignet sich am besten, um die Haftbedingungen zu DDR-Zeiten nachvollziehbar zu machen. Im nach 1990 ausgebauten und bis 1996 genutzten 6. OG kann die Geschichte der Keibelstraße und der Berliner Polizei nach 1989 thematisiert und im 7. OG können Gegenwartsbezüge (etwa die Frage nach der Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit) hergestellt werden. Die Rekonstruktion des Glasdaches und des Freiganges sowie dessen Erschließung als begehbare Fläche würden eine neue Symbolkraft ermöglichen: als Ausblick auf die Zukunft der nun nicht mehr geteilten Stadt. Es ist zu prüfen, ob die Zwischendecke zwischen 5. und 6. OG entfernt werden kann. Der bereits entstandene Lernort soll weitergeführt und entwickelt und in die Transformation des Ortes einbezogen werden.
7. Alle Etagen des Hafttraktes zugänglich zu machen, wird keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen, da fast alle Räume und Geschosse einander gleichen. Welche Etagen ohne tiefgreifende Eingriffe in die historische Substanz sinnvoll zugänglich gemacht werden können, ist im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu prüfen. Sinnvoll könnte sein, die unteren und die oberen Etagen mit einem gruppentauglichen gläsernen Aufzug im Inneren des Hafttraktes zu verbinden, um die oberen Etagen zugänglich und zugleich auf diese Weise den Raumeindruck des historischen Ortes erfahrbar zu machen. Die Zwischenetagen sollten im Sinne der minimalen Interventionsstrategie lediglich konserviert und so vor weiterem Verfall bewahrt werden.

Berlin, den 11. Juni 2019



Dr. Jens Dobler



Dr. Anna Kaminsky



Prof. Dr. Axel Klausmeier



Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk



Wolfram Sello



Dr. Jochen Voit